

Der Bürgermeister

Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
AW-32 / hs

Ihr Schreiben vom

Datum
10. November 2022

10. Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden vom 28.09.2022 – OBR-1086-2022 Antrag Ortsvorsteher vom 10.09.2022 -Antrag Umleitung der Buslinie 1-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Buslinie 1 bis zum Abschluss der grundhaften Sanierung der Heide um diese Straße herumzuführen.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

den o.g. Antrag beantworten wir wie folgt:

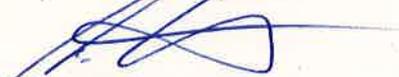
Im vorliegenden Falle gibt es gutachterlich festgehalten viele denkbare Gründe, die hier an der Rissausbildung mitwirken und als ursächlich zu betrachten sind. Zum einen gab es in der Vergangenheit im Bereich von Kleinlinden Bergbau und in einigen Bereichen in der benachbarten Waldweide durften wegen Bergsenkungsgebiet nicht bebaut werden. Zum anderen trägt der vorhandene Boden auch zu Setzungen bei, da sich die bindigen Böden (Lehm, Ton) im Laufe der Zeit immer mehr durch Wasserverluste zusammenziehen und dabei verdichten. Die heißen Sommer in den letzten Jahren tragen sicherlich auch zu diesen Schrumpf- und Setzungserscheinungen der Böden bei, wodurch auch die auf diese Böden gegründeten Häuser Schäden nehmen. Die extreme Trockenheit und Hitze in diesem Sommer hat diesen Prozess der Schadensausbildungen weiter verstärkt.

Auch Baufehler beim damaligen Hausbau können aus unserer Sicht nicht ausgeschlossen werden und so sind neben den Fragen einer fachgerechten Keller- bzw. Gebäudegründung auch die damalige Ausführung und die Gebäudestatik mit einzubeziehen. In dieser Frage wird der von Ihrer Gebäudeversicherung einbezogene Gebäudgutachter weiter untersuchen und beurteilen müssen.

Der Lasteintrag in die Fahrbahn unter einem belasteten Rad erfolgt unter 45 Grad und erreicht im seltensten Falle die benachbarte Bebauung mit Ihren Unterkellerungen (Kellersohle) und kann somit auch wegen dem Gebäudeabstand als Schadensgrund nach unseren Erfahrungen ausgeschlossen werden.

Daher lehnt der Magistrat eine Umleitung der Buslinie 1 ab.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Wright
Bürgermeister